

Interpellation Nr. 2 (Februar 2014)

betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

14.5022.01

Da es der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung Nr. 110 (13.5508.02) vom 17.12.2013 unterlassen hat, die in der Interpellation aufgeführten Fragen 2 und 3 so zu beantworten, wie sie gegenüber einem Mitglied des Kantonsparlamentes zu beantworten sind, wird die Interpellation mit denselben Fragen nochmals eingereicht.

Die Beantwortung der nachstehenden Fragen ist im Sinne einer vollständigen Transparenz und auch in Anbetracht der neuesten Ereignisse dringend notwendig und es bedarf keiner weiteren Verzögerung durch den Regierungsrat. Der Grosse Rat hat, als verfassungsmässige Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Betriebe, das Anrecht auf die detaillierte Beantwortung dieser Fragen.

Ich bitte daher den Regierungsrat abermals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit (Frage 2 der Interpellation Nr. 110)
2. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen, an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag analog der Transparenztabelle der BKB) (Frage 3 der Interpellation Nr. 110)
3. Weshalb wurden bei der regierungsrätlichen Auflistung von Betrieben des Kantons in der Interpellationsbeantwortung Nr. 110 die folgenden Betriebe nicht aufgeführt:
 - Hardwasser AG
 - Gasverbund Mittelland AG
4. Gibt es weitere Betriebe, die nicht aufgeführt wurden und wenn ja, weshalb?

Joël Thüring